



Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFJ vom 10. Juli 2023
und zum Bildungsplan vom 10. Juli 2023

**Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft/
Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft
mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

Berufsnummer 78405

Der schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Hotellerie und Hauswirtschaft zur Stellungnahme unterbreitet am 25. September 2023 und am 26. September 2024, erlassen durch Hotel & Gastro *formation* Schweiz und die Oda Hauswirtschaft Schweiz am 26. September 2024.

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck.....	1
2	Grundlagen	1
3	Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht	1
4	Die Qualifikationsbereiche im Detail	3
4.1	Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit.....	3
4.2	Möglicher Ablauf	5
4.3	Qualifikationsbereich Allgemeinbildung	5
4.4	Erfahrungsnote	5
5	Angaben zur Organisation	6
5.1	Anmeldung zur Prüfung	6
5.2	Bestehen der Prüfung	6
5.3	Mitteilung des Prüfungsergebnisses	6
5.4	Verhinderung bei Krankheit und Unfall	6
5.5	Prüfungswiederholung	6
5.6	Rekursverfahren/Rechtsmittel.....	6
5.7	Archivierung	6
6	Inkrafttreten	6
7	Anhang Verzeichnis der Vorlagen.....	8

1 Ziel und Zweck

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) mit Abschlussprüfung und deren Anhänge konkretisieren die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan enthaltenen Bestimmungen.

2 Grundlagen

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung gelten:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art. 30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFJ vom 09. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241), insbesondere Art. 6 bis Art. 14
- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 10. Juli 2023. Massgeblich für die QV sind insbesondere Art. 18 bis 20
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 10. Juli 2023
- Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis¹

3 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht

Im QV wird festgestellt, ob die lernende bzw. die kandidierende Person, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat.

Die nachstehende Übersicht stellt die Qualifikationsbereiche samt Prüfungsform, die Erfahrungsnote, die Positionen, die jeweiligen Gewichtungen, die Fallnoten (Noten, welche genügend sein müssen) sowie die Bestimmungen zur Rundung der Noten gemäss Bildungsverordnung dar.

Das Notenformular für das Qualifikationsverfahren und das zur Berechnung der Erfahrungsnote ist unter <http://qv.berufsbildung.ch> abrufbar.

¹ Herausgeber: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFFP in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)
Bezugsquelle: SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, vertrieb@sdbb.ch, www.shop.sdbb.ch oder elektronisch unter: <https://www.ehb.swiss/allgemeine-infos-fuer-pex>
Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft
Geschäftsstelle • Adligenswilerstrasse 22 • 6002 Luzern • Tel 041 921 62 77 • Fax 041 921 62 78
info@oda-hauswirtschaft.ch • www.oda-hauswirtschaft.ch

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	Positionen
Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als VPA Gewichtung 60 % Fallnote	Auftreten und Kommunizieren Servieren von Getränken und Speisen Gewichtung 30 %
	Reinigen und Gestalten von Räumen Umsetzen der Arbeiten im Wäschekreislauf Umsetzen von Betriebsabläufen Gewichtung 50 %
	Fachgespräch Gewichtung 20 %
Qualifikationsbereich Allgemeinbildung Gewichtung 20 % gemäss Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung	
Erfahrungsnote Gewichtung 20 %	Note Unterricht in den Berufskenntnissen

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet

In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

4 Die Qualifikationsbereiche im Detail

4.1 Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit muss die lernende bzw. die kandidierende Person zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Die Berufskenntnisse werden nicht mehr separat (theoretisch) geprüft, sondern fliessen handlungsbezogen in die praktische Arbeit ein. Die praktische Arbeit findet im Betrieb oder im ÜK - Zentrum statt.

Die VPA ist in drei gewichtete Positionen gegliedert. Sie dauert insgesamt viereinhalb Stunden. Der Zeitbedarf für die Positionen 1 beträgt 80 Minuten und für die Position 2 160 Minuten. Das anschließende Fachgespräch Position 3, dauert 30 Minuten.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen:

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung
1	A Auftreten und Kommunizieren B Servieren von Getränken und Speisen	30 %
2	C Reinigen und Gestalten von Räumen D Umsetzen der Arbeiten im Wäschekreislauf E Umsetzen von Betriebsabläufen	50 %
3	Fachgespräch	20 %

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)².

Hilfsmittel für alle Positionen: Zulässig sind ausschliesslich die Lerndokumentation, Unterlagen aus dem ÜK und die gemäss Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel.

Position 1 besteht aus den folgenden Handlungskompetenzen und ist mit 30 % gewichtet.

Dauer 80 Minuten:

Handlungskompetenzbereich A Auftreten und Kommunizieren

- a1 Den eigenen Auftritt im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft gestalten
- a2 Gäste, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft betreuen
- a3 Rückmeldungen von Gästen, Kundinnen und Kunden im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft entgegennehmen und weiterleiten
- a4 Informationen und Daten im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft erfassen und weiterleiten
- a5 Gäste, Kundinnen und Kunden mit besonderen Bedürfnissen unterstützen

Handlungskompetenzbereich B Servieren von Getränken und Speisen

- b1 Getränke und Speisen bereitstellen und die dazu nötigen Maschinen und Geräte reinigen
- b2 Getränke und Speisen servieren
- b3 Aufgaben in der Abwaschorganisation ausführen

Position 1 wird praktisch geprüft. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mehrere Aufträge, die sie planen und ausführen. Die Beurteilung erfolgt anhand eines kriteriengeleiteten Beurteilungsprotokolls.

² Die Umrechnung von Punkten in eine Note erfolgt einer linearen Skala.

Position 2 besteht aus den folgenden Handlungskompetenzen und ist mit 50 % gewichtet.

Dauer: 160 Minuten

Handlungskompetenzbereich C Reinigen und Gestalten von Räumen

- c1 Räume im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft bereitstellen und gestalten
- c2 Räume und Einrichtungen im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft reinigen und die eingesetzten Maschinen und Geräte reinigen

Handlungskompetenzbereich D Umsetzen der Arbeiten im Wäschekreislauf

- d1 Betriebs- und Kundenwäsche im Wäschekreislauf bearbeiten
- d2 Wäschereimaschinen und -geräte reinigen

Handlungskompetenzbereich E Umsetzen von Betriebsabläufen

- e1 Lebensmittel und Waren im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft lagern und entsorgen
- e2 Dokumente für die Betriebsorganisation im Bereich Hotellerie-Hauswirtschaft ausfüllen und weiterleiten
- e3 Massnahmen bei sicherheits- und gesundheitsrelevanten Ereignissen umsetzen

Position 2 wird praktisch geprüft. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mehrere Aufträge, die sie planen und ausführen. Sie zeigen dabei, wie sie Arbeitssituationen bewältigen und Fertigkeiten anwenden. Die Beurteilung erfolgt anhand eines kriteriengeleiteten Beurteilungsprotokolls.

Position 3 ist ein Fachgespräch zu allen Handlungskompetenzbereichen und ist mit 20 % gewichtet

Dauer: 30 Minuten

Im Fachgespräch (Position 3) werden Vernetzungsfragen zu allen Handlungskompetenzbereichen gestellt. Das Fachgespräch ist ein Gespräch zwischen zwei Berufsleuten und geht fachlich in die Breite und Tiefe. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, wie sie Zusammenhänge erkennen können und bei der Situationsbewältigung vorgehen. So legen die kandidierenden Personen beispielsweise dar, wie sie bei praxisbezogenen Aufgaben vorgehen. Sie äussern dabei ihr Verständnis über die fachlichen Hintergründe und Zusammenhänge, reflektieren das Vorgehen und schlagen alternative Lösungsansätze vor. Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten bringen dabei offene Fragestellungen ein. Eine Prüfungsexpertin, ein Prüfungsexperte führt das Gespräch, während die andere Prüfungsexpertin, der andere Prüfungsexperte das Fachgespräch beobachtet und protokolliert. Das Fachgespräch findet am gleichen Prüfungstag wie die Position 1 statt.

Vorgehen Prüfungsexpertinnen, während der ganzen VPA: Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten beobachten und protokollieren das Vorgehen der Geprüften

4.2 Möglicher Ablauf

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt auf, wie ein Prüfungsablauf organisiert werden kann.

Dauer	Kandidatin/Kandidat
80 Min.	Handlungskompetenzbereiche C und E
30 Min.	Pause
80 Min.	Handlungskompetenzbereiche D und E
60 Min.	Mittagspause
80 Min.	Handlungskompetenzbereiche A und B
30 Min.	Pause
30 Min.	Fachgespräch

4.3 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 09. April 2025 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241).

4.4 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Das zur Berechnung erforderlichen Notenblatt ist unter <http://qv.berufsbildung.ch> abrufbar.

5 Angaben zur Organisation

5.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung erfolgt durch die kantonale Behörde.

5.2 Bestehen der Prüfung

Die Bestehensregeln sind in der Bildungsverordnung verankert.

5.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

5.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall

Das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme des QV wegen Krankheit oder Unfall richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

5.5 Prüfungswiederholung

Die Bestimmungen zu den Wiederholungen sind in der Bildungsverordnung verankert.

5.6 Rekursverfahren/Rechtsmittel

Das Rekursverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

5.7 Archivierung

Die Aufbewahrung der Prüfungsakten richtet sich nach kantonalem Recht.

6 Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA und Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA treten am 15. Dezember 2024 in Kraft und gelten bis zum Widerruf.

Luzern, 10. Dezember 2024

OdA Hauswirtschaft Schweiz

Die Präsidentin

Die Geschäftsführerin

Sonja Schläpfer

Elvira Schwegler

Weggis, 10. Dezember 2024

Hotel & Gastro *formation* Schweiz

Der Präsident

Die Direktorin

Bruno Lustenberger

Sabrina Camenzind

Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft
Geschäftsstelle ▪ Adligenswilerstrasse 22 ▪ 6002 Luzern ▪ Tel 041 921 62 77 ▪ Fax 041 921 62 78
info@oda-hauswirtschaft.ch ▪ www.oda-hauswirtschaft.ch

Hotel & Gastro *formation* Schweiz | Eichstrasse 20 | Postfach 362 | 6353 Weggis
Telefon +41 (0)41 392 77 77 | Fax +41 41 392 77 70 | info@hotelgastro.ch | www.hotelgastro.ch

Die schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Hotellerie und Hauswirtschaft haben anlässlich ihrer Sitzung vom 25. September 2023 und am 26. September 2024 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA und Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA Stellung bezogen. Es können noch Änderungen vor der Durchführung des ersten QV's erfolgen.

Auf Antrag des SBFI wurde im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung der Verweis auf die Verordnung SR 412.101.241 aktualisiert.

Anhang Verzeichnis der Vorlagen

Dokumente	Bezugsquelle
Prüfungsprotokoll VPA	Hotel & Gastro <i>formation</i> Schweiz: www.hotelgastro.ch OdA Hauswirtschaft Schweiz: www.hauswirtschaft.ch
Notenformular für das Qualifikationsverfahren Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA	Vorlage SDBB CSFO http://qv.berufsbildung.ch
Notenblatt Berufsfachschule zur Berechnung der Erfahrungsnote Praktikerin Hotellerie-Hauswirtschaft EBA/Praktiker Hotellerie-Hauswirtschaft EBA	Vorlage SDBB CSFO http://qv.berufsbildung.ch

Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft
Geschäftsstelle ▪ Adligenswilerstrasse 22 ▪ 6002 Luzern ▪ Tel 041 921 62 77 ▪ Fax 041 921 62 78
info@oda-hauswirtschaft.ch ▪ www.oda-hauswirtschaft.ch

Hotel & Gastro *formation* Schweiz | Eichstrasse 20 | Postfach 362 | 6353 Weggis
Telefon +41 (0)41 392 77 77 | Fax +41 41 392 77 70 | info@hotelgastro.ch | www.hotelgastro.ch

Organisation der Arbeitswelt für die beruflichen Grundbildungen der Hauswirtschaft
Geschäftsstelle ▪ Adligenswilerstrasse 22 ▪ 6002 Luzern ▪ Tel 041 921 62 77 ▪ Fax 041 921 62 78
info@oda-hauswirtschaft.ch ▪ www.oda-hauswirtschaft.ch

Hotel & Gastro formation Schweiz | Eichstrasse 20 | Postfach 362 | 6353 Weggis
Telefon +41 (0)41 392 77 77 | Fax +41 41 392 77 70 | info@hotelgastro.ch | www.hotelgastro.ch